

Satzung
über die Erhöhung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten
der Stadt Langelsheim für die Wahlperiode
vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S 309) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird gemäß § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes maßgebliche Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren von 32 für den Rat der Stadt Langelsheim um

6 (sechs)

auf 38 erhöht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung sowie der gleichlautenden Satzungen des Fleckens Lutter, der Gemeinde Hahausen und der Gemeinde Wallmoden in Kraft.

Langelsheim, den 24.09.2020

Ingo Henze
Bürgermeister